

Gemeinsame Erklärung von Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt und Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart zur Unterstützung des Wiederaufbaus in den von den Hochwasserereignissen am 14./15. Juli 2021 betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen

Besuche von Unternehmen und Gespräche mit den Menschen in den Katastrophengebieten beiderseits der Landesgrenze unterstreichen: Die Schäden der Hochwasserkatastrophe sind gewaltig und in ihrer Dimension noch immer unterschätzt. Wir beklagen den Verlust vieler Menschenleben. Die Zerstörungen in Industrie und Handwerk, im Einzelhandel, bei Hotels und Gaststätten, in Landwirtschaft und Weinbau sind immens. Während die Aufräumarbeiten noch andauern, beginnt parallel bereits der Wiederaufbau. Von der Rückkehr zu einer Normalität sind wir noch weit entfernt. Die Behebung der Schäden vor Ort wird einen langen Atem erfordern. Umso wichtiger sind jetzt rasche, gemeinsame, solidarische und belastbare Entscheidungen von Bund und Ländern mit dem Ziel, die Unternehmen in den betroffenen Regionen zu unterstützen. Dem sollten sich alle Länder anschließen.

Die vom Bund und den betroffenen Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bereitgestellte und von den Kommunen pauschal ausgezahlte Soforthilfe von 5.000 Euro war dringend notwendig, sie fließt schnell, bleibt aber der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein, vor allem für stark betroffene und für mittelgroße Unternehmen. Die Katastrophenregionen sowie die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen insgesamt stehen vor einer historischen Herausforderung. Die beiden Wirtschaftsminister haben dabei vor allem eine schnelle Wiederaufnahme der Tätigkeit von Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern sämtlicher Branchen und Unternehmensgrößen im Blick. Schnelle Hilfe des Bundes ist dabei unbedingt erforderlich. Den Ankündigungen der Bundesregierung muss nun die tatsächliche Umsetzung folgen. Das Geld muss in den Regionen ankommen. Das Ausmaß der Schäden erfordert, die Regionen über Monate und Jahre hinweg zu begleiten.

Deshalb fordern die Wirtschaftsminister beider Länder von der Bundesregierung:

1. Die **Aufbauhilfe muss schnell kommen**. Eckpunkte müssen kommende Woche feststehen und der Bund schnell seine Vorgaben mit den Ländern abstimmen. Das ist der Startpunkt. Damit kann ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht werden, damit die Unternehmen mit dem Wiederaufbau beginnen können. Die Unternehmen brauchen Klarheit über die Hilfen und müssen sich auch finanzieren. In wenigen Wochen müssen dann Anträge gestellt werden können. Bewilligungen müssen schnell und unkompliziert erfolgen und die ersten Auszahlungen, mindestens als Abschlagszahlungen, müssen idealerweise dann nach fünf bis sechs Wochen möglich sein.
2. Der Bund muss die Grundlage für einen ausreichend finanzierten mehrjährigen **Aufbaufonds** legen, um Planungssicherheit für die Länder zu gewährleisten. Da sich derzeit die Schadenshöhe nur bedingt abschätzen lässt, ist darüber hinaus die Zusage des Bundes wichtig, sich in gleichem Maße auch an einer möglichen Aufstockung des Fonds zu beteiligen.

3. Der **Bundesanteil** an den Hilfen sollte **mindestens 50 Prozent** betragen, alle Länder sollten sich beteiligen. Dankbar registrieren wir die bereits erklärte Bereitschaft in den mitteldeutschen Ländern, die von früheren Hochwasserereignissen besonders betroffen waren und uns jetzt solidarisch helfen wollen.
4. Die **Wiederaufbauhilfe sollte die Länder in ihren Förderprogrammen** für die Maßnahmen vor Ort **unterstützen** und überbordende Vorgaben des Bundes vermeiden. Die Länder wissen am besten, was hilft. Sie müssen in die Lage versetzt werden, maßgeschneiderte Programme auf- und umzusetzen. Bei Konzeption und Ausrichtung der Fördermaßnahmen empfiehlt sich die Orientierung am Umgang mit den Hochwasserereignissen im Jahr 2013 in Mitteldeutschland.
5. Der Aufbaufonds sollte auch **wirtschaftliche Nachteile von Unternehmen der betroffenen Regionen** durch Umsatzverluste aufgrund von Schäden am Anlage- und Umlaufvermögen der Unternehmen teilweise **kompensieren**. Wenn dafür eine Notifizierung bei der Europäischen Kommission erforderlich ist, so muss der Bund diesen Schritt schnell gehen.
6. Der Bund sollte **europäische Fördermittel** aus dem Europäischen Solidaritätsfonds **beantragen**, sie den Ländern anteilig zur Verfügung stellen und nicht allein für eine Ermäßigung des Bundesanteils verwenden.
7. Die betroffenen Regionen stehen vor der Aufgabe, **sich den veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen**. Diese Aufgabe für die Kommunen bei der Schaffung von Raum für Industrie und Gewerbe, aber auch für die Unternehmen selbst, muss im Rahmen der Förderregeln der Aufbauhilfe berücksichtigt werden.
8. Die Förderung der Unternehmen aus der Aufbauhilfe sollte **Anreize setzen** bzw. verstärken, **das betriebliche Risikomanagement**, also die private Vorsorge für künftige Naturkatastrophen, z.B. in Gestalt von Elementarschadens- oder Mehrgefahrenversicherungen, **zu unterstützen**. Mögliche negative Anreize einer diskutierten Pflichtversicherung sind zu beachten.
9. Die Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stimmen sich eng ab. Sie streben weitgehend **übereinstimmende Richtlinien für die Aufbauhilfe für die Unternehmen in beiden Ländern** an. Um die mögliche Lücke bis zur Auszahlung von Aufbauhilfen für die betroffenen Unternehmen zu überbrücken, setzen sie sich für besonders zinsgünstige Darlehen, ggf. mit Tilgungszuschüssen, bei ihren Landesförderbanken ein. Ferner stehen die Bürgschaftsbanken und Landesbürgschaften mit ihren bewährten Absicherungen für Kredite zur Verfügung.
10. Noch ist das Elend groß, die Aufräumarbeiten laufen auf Hochtouren, die großen gesamtstaatlichen Hilfsmaßnahmen stehen erst am Anfang. Aber es gibt eine Perspektive: **Schon in wenigen Jahren werden die heutigen Katastrophengebiete wiederaufgebaut sein**. Vieles kann beim Wiederaufbau auch besser, schöner und nachhaltiger gestaltet werden. Die Regionen werden wieder prosperieren und wieder Heimat für die Unternehmen und ihre Beschäftigten sein. Ein Blick nach Sachsen (z.B. nach Grimma) lehrt uns: Das kann gelingen und erfolgreich sein. Diese gemeinsame Vision gibt den Menschen Kraft und Zuversicht. Sie eint uns in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Sie muss auch den Bund leiten.